

Versicherungsbestätigung

gem. § 113 Abs. 2 VVG i. V. m. §§ 8 Abs. 4, 4 Abs. 3 PartGG
und § 2 a Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 Sätze 1 bis 3 Architektengesetz Baden-Württemberg

Hiermit bestätigen wir, dass für die

(Name der Gesellschaft)

Anschrift

und die Partner

(Namen aller Gesellschafter)

seit dem _____ bei dem Versicherungsunternehmen

Name: _____

Anschrift: _____

unter der Versicherungsnummer: _____

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Architekt / Innenarchitekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner / Beratende Ingenieure (Unzutreffendes bitte streichen) in der Form einer durchlaufenden Jahresversicherung besteht. Die Nachmeldefrist für Verstöße aus beruflicher Tätigkeit, die zwischen Beginn und Ende des Versicherungsvertrages begangen wurden, beträgt mindestens 5 Jahre.

Die maximalen Versicherungssummen des Versicherers je Versicherungsfall betragen

für Personenschäden _____ EUR

für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) _____ EUR

Die gesetzlichen Mindestdeckungssummen stehen _____-fach im Jahr zur Verfügung (Maximierung).

Die Versicherungssummen, Maximierungen und Regelungen zur Nachhaftung von mindestens fünf Jahren nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses entsprechen § 114 VVG i. V. m. § 2 a Abs. 4 sowie Abs. 3 Satz 1 bis 3 Architektengesetz Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Versicherungsbestätigung.

Die Funktion der zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 VVG i. V. m. § 26 Abs. 5 Architektengesetz Baden-Württemberg und die daraus resultierende Anzeigepflicht ist uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Versicherungsunternehmens